

RECHENSCHAFTSBERICHT
VENTITRÉ
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (HOLD Alapkezelő Befektetési Alapkezelő Zártkörűen Működő Részvénytársaság, Budapest und Accorde Alapkezelő Zrt, Budapest) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	2.197.981.807 HUF
davon feste Vergütungen:	874.590.000 HUF
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	1.323.391.807 HUF
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	103

Accorde Alapkezelő Zrt, Budapest

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	425,7 Mio. HUF
davon feste Vergütungen:	186,1 Mio. HUF
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	239,6 Mio. HUF
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	17

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Ventitré Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Ventitré über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Fondsvermögen gesamt in EUR	10.961.167,40	9.732.042,24	8.870.343,09
Vollthesaurierungsfonds AT0000A34CP8 in EUR			
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	131,87	117,08	106,72
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	12,1084	9,7576	2,7601
Wertentwicklung (Performance) in %	12,63	9,71	6,72

Erster Rechnungsabschluss per 31.12.2023.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A34CP8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	117,08
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,87
Nettoertrag pro Anteil	14,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,63%

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	119.879,48	
Dividendenerträge	62.448,50	
Ordentliche Erträge ausländische IF	3.645,40	
Sonstige Erträge	<u>512,60</u>	<u>186.485,98</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-9,66

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-46.599,62</u>	-46.599,62	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-250,00		
Publizitätskosten	-189,24		
Wertpapierdepotgebühren	-2.270,19		
Depotbankgebühr	<u>-4.186,37</u>	<u>-11.575,80</u>	<u>-58.175,42</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

128.300,90

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.210.833,42
derivative Instrumente	26.173,11
Realisierte Verluste	-335.345,95
derivative Instrumente	<u>-23.510,20</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

878.150,38

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.006.451,28

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>222.673,88</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.229.125,16

Fondsergebnis gesamt ³⁾

1.229.125,16

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.100.824,26

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.524,46

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	9.732.042,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	<u>1.229.125,16</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>10.961.167,40</u>

4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 83.120,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CP8)

5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 83.120,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A34CP8)

Für das gegenständliche Rechnungsjahr wurde keine Berechnung der – in den Fondsbestimmungen beschriebenen – variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) durchgeführt – es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 0,85 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Accorde Alapkezelő Zrt, Budapest

2025 war ein Jahr, in dem sich unser aktiver, fundamental orientierter Investmentansatz klar auszahlen konnte. Durch konsequente Fokussierung auf regionale Erkenntnisvorsprünge, makroökonomische Trends und strukturelle Transformationschancen gelang es uns erneut, attraktive Ergebnisse für unsere Anleger zu erzielen.

Marktentwicklung und Positionierung

2025 bot uns bemerkenswerte Anlageopportunitäten: Dank der deutlichen Outperformance regionaler und aufstrebender Märkte gegenüber entwickelten Märkten konnten wir unsere starke Vorjahresrendite von 10 Prozent nahezu wiederholen. Gleichzeitig setzte die neue US-Regierung einen geopolitischen und wirtschaftlichen Richtungswechsel in Gang, der zu einem tiefgreifenden Verschiebungsprozess im globalen Kräfteverhältnis führte. Diese Dynamik kam unserer Anlagepolitik entgegen, die auf klaren Fundamentaldaten und regionaler Expertise basiert.

Die US-Politik erfüllte sämtliche Erwartungen – in positiver wie in herausfordernder Hinsicht:

- zunehmender Protektionismus
- breit angelegte Entdollarisierung über nahezu alle Anlageklassen
- erneute Relevanz des „Debasement Trade“

Als überraschender Nebeneffekt führte der geopolitische Druck dazu, dass die EU ihre fiskalischen Ausgaben spürbar erhöhte, was zusätzliche EU-spezifische Anlagechancen eröffnete.

Chancen durch strukturelle Markttrends

Der wiederauflebende „Debasement Trade“ eröffnete uns sowohl regional als auch global attraktive Möglichkeiten, insbesondere dort, wo Fundamentaldaten, Bewertungen und Reformdynamiken zusammenwirkten.

Mit Blick auf 2026 bleiben wir ausgesprochen optimistisch – insbesondere hinsichtlich:

- **CEE-Region**, getragen von Reformen, Resilienz und Bewertungsattraktivität
- **Westeuropa**, das durch höhere fiskalische Unterstützung profitiert
- **deutscher Industrie**, die sich in einer vielversprechenden Phase struktureller Neuausrichtung befindet

Diese Entwicklung deckt sich klar mit unserer Anlagestrategie, die gezielt auf Regionen setzt, in denen Transformation, politische Rahmenbedingungen und makroökonomische Trends positive Ertragspotenziale schaffen.

Leider endete unser Mandat im Laufe dieses Jahres, dennoch verwalteten wir den Fonds weiterhin gemäß den zu Beginn definierten Grundsätzen: Rund zwei Drittel des Vermögens sollten in risikoreichere Anlagen – insbesondere Aktien und Unternehmensanleihen – investiert werden, während der verbleibende Teil in risikoarme Anlagen, hauptsächlich Staatsanleihen und geldmarktnahe Alternativen, fließen sollte.

Im risikobehafteten Teil des Portfolios waren wir in diesem kurzen Zeitraum nicht sehr aktiv in der Veränderung der Aktienquote, da wir keinen wesentlichen Wandel im Anlageumfeld sahen. Unser Ziel-Investmentgebiet, insbesondere Value-Aktien in West- und Osteuropa, entwickelte sich weitgehend im Einklang mit ihren Fundamentaldaten. Daher erkannten wir keine wesentlichen Bewertungsänderungen; sie blieben insgesamt unterbewertet.

Wir haben jedoch die Zusammensetzung des Aktienportfolios aktiv gesteuert: Wir trennten uns von Positionen, bei denen sich die Bewertungslücke verringert hatte (aufgrund von Kursbewegungen oder fundamentalen Veränderungen), und ersetzten sie durch neue Ideen.

Zu Jahresbeginn nahmen wir Bank Pekao taktisch als günstige CEE-Finanzmarktexponierung in den Fonds auf. Ebenso erhöhten wir aufgrund einer Kursschwäche unsere Position in Orsted. Auf der Verkaufsseite realisierten wir Gewinne bei Ryanair (Westeuropa) sowie bei einigen polnischen Positionen (PKN, PZU).

Nachdem wir über die bevorstehende Schließung des Fondssegments informiert wurden, begannen wir mit der schrittweisen Liquidierung der Fondsvermögenswerte und verkauften sämtliche Instrumente in mehreren Etappen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Berkshire Hathaway Inc -B-	US0846707026	EUR	365	365		425,7000	155.380,50	1,42
							155.380,50	1,42
Obligationen								
0% Bubills DE 2025-17.09.26	DE000BU0E337	EUR	1.000.000	1.000.000		98,6150	986.150,00	9,00
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-14.01.26	FR0128983980	EUR	500.000	500.000		99,9240	499.620,00	4,56
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-02.12.26	FR0129287332	EUR	1.200.000	1.200.000		98,0760	1.176.912,00	10,74
3.875% GMTN Romania 2015-29.10.35 Reg-S Series 2015-2	XS1313004928	EUR	200.000			87,1380	174.276,00	1,59
2.875% MTN Romania 2016-26.05.28 Glob Series 2016-1 Reg S	XS1420357318	EUR	150.000			99,2710	148.906,50	1,36
EMTN Raifbk Austria 2023-05.06.27 Reg S Fixed/FR	XS2630490394	EUR	200.000		100.000	102,2450	204.490,00	1,87
6.375% EMTN Romania 2023-18.09.33 Reg S	XS2689948078	EUR	500.000			107,2010	536.005,00	4,89
							3.726.359,50	34,00
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							3.881.740,00	35,41
Investmentfonds								
Ant XACT OMXC25 ESG (UCITS ETF) Accum DKK	SE0011452127	DKK	3.920	3.920		197,8700	103.846,52	0,95
							103.846,52	0,95
Ant iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	DE0005933956	EUR	4.300	4.300		57,9353	249.121,79	2,27
Ant iShares STOXX Europe 600 Construction&Materials UCITS ETF (DE)	DE000A0H08F7	EUR	2.880	2.880		88,3917	254.568,10	2,32
Ant iShares STOXX Europe 600 Real Estate UCITS ETF (DE)	DE000A0Q4R44	EUR	5.700	5.700		13,7121	78.158,97	0,71
Ant iShares EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF (DE) Accumulating	DE000A2QP380	EUR	29.630	29.630		7,1767	212.645,62	1,94
Ant Multi Units France Sicav - Amundi MSCI Greece UCITS ETF -	FR0010405431	EUR	80.100	237.100	157.000	2,2929	183.661,29	1,68
Ant iShares PLC Euro Dividend UCITS ETF EUR	IE00B0M62S72	EUR	30.500	24.900	5.600	23,6330	720.806,50	6,58
Ant iShares PLC MSCI Brazil UCITS ETF USD (Dist) USD	IE00B0M63516	EUR	7.300			21,5500	157.315,00	1,44
Ant iShares III PLC Core MSCI World UCITS ETF USD Accum.	IE00B4L5Y983	EUR	5.600			111,4500	624.120,00	5,69
Ant iShares V PLC MSCI Poland UCITS ETF USD Accum.	IE00B4M7GH52	EUR	7.840	26.145	18.305	27,8800	218.579,20	1,99
Uts SSGA SPDR ETFs Europe I PLC S&P 400 US Mid Cap UCITS ETF USD Accum.	IE00B4YBJ215	EUR	2.204	1.175		88,2300	194.458,92	1,77
Ant SSGA SPDR ETFs Europe I PLC - SPDR S&P 500 UCITS ETF USD	IE00B6YX5C33	EUR	885	885		585,9500	518.565,75	4,73
Ant Xtrackers (IE) PLC - Xtrackers MSCI Nordic UCITS ETF -1D- EUR	IE00B9MRHC27	EUR	4.295	4.295		50,0264	214.863,39	1,96
Ant iShares IV PLC Edge MSCI USA Value Factor UCITS ETF Accum USD	IE00BD1F4M44	EUR	8.000			11,1100	88.880,00	0,81
Ant SPDR MSCI All Country World UCITS ETF Accum Hedged EUR	IE00BF1B7389	EUR	20.875			23,9418	499.785,08	4,56
Ant iShares PLC Euro High Yield Corp Bond UCITS ETF Accum EUR	IE00BF3N7094	EUR	83.150	83.150		6,1868	514.432,42	4,69
Uts Concept FdSol PLC db xtr S&P500 Equ Weight UCITS ETF Exch.TrFd Cl 1C USD Acc	IE00BLNMYC90	EUR	2.045			90,9200	185.931,40	1,70
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers Vietnam Swap UCITS ETF Cap -1C-	LU0322252924	EUR	2.940	2.940		34,7200	102.076,80	0,93
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers MSCI Malaysia UCITS ETF Cap -1C-	LU0514694370	EUR	19.415	19.415		11,9400	231.815,10	2,11
Ant Multi Units Lux SICAV - Amundi MSCI Eastern Europe Ex Russia Cap -Acc-	LU1900066462	EUR	7.780	7.780	8.050	36,5582	284.422,80	2,59
Ant Amundi Idx Solutions SICAV - AMUNDI SDAX Distr -UCITS ETF-	LU2611732475	EUR	730	730		131,5058	95.999,23	0,88
							5.630.207,36	51,37
Uts SSga SPDR ETFs EUROPE II PLC US.SMALL CAP UCITS ETF Exch.Tr Fd USD Acc	IE00BJ38QD84	USD	1.500			73,1989	93.318,33	0,85
Ant iShares MSCI Philippines ETF	US46429B4086	USD	2.000	2.000		24,9075	42.338,04	0,39
							135.656,37	1,24
Summe Investmentfonds							5.869.710,25	53,55
Summe Wertpapiervermögen							9.751.450,25	88,96
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	1.171.832,31				1.171.832,31	10,69
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	24.418,29				20.753,26	0,19
Summe Bankguthaben							1.192.585,57	10,88

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	EUR	4.309,19	4.309,19	0,04
	USD	187,92	159,71	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	EUR	21.862,32	21.862,32	0,20
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-4.154,50	-4.154,50	-0,04
Depotbankgebühren				
	EUR	-365,14	-365,14	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,04
Summe sonstige Vermögensgegenstände			17.131,58	0,16
FONDSVERMÖGEN			10.961.167,40	100,00

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CP8	EUR	131,87	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A34CP8	STK	83.120,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,469200

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs IGO Ltd	AU000000IGO4	AUD		30.000
Reg Shs Linamar Corp	CA53278L1076	CAD		2.340
Reg Shs Orsted	DK0060094928	DKK	820	2.190
Shs A.P.Moeller - Maersk A/S -B-	DK0010244508	DKK		56
Act Bonduelle SCA	FR0000063935	EUR		6.050
Act Kering SA	FR0000121485	EUR		378
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR		3.830
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR		5.140
Pref Shs Adris grupa d.d.Cum	HRADRSPA0009	EUR		1.591
Reg Shs ALPHA SERVICES AND HOLDINGS S.A.	GRS015003007	EUR		49.000
Reg Shs EUROBANK S.A.	GRS323003012	EUR		68.000
Reg Shs Furlis Holding SA	GRS096003009	EUR		22.150
Reg Shs Galaxy Cosmos Mezz Plc	CY0200252118	EUR		32.000
Reg Shs Jeronimo Martins SGPS SA Register	PTJMT0AE0001	EUR		9.800
Reg Shs Jumbo S.A.	GRS282183003	EUR		4.030
Reg Shs Origin Enterprises PLC	IE00B1WV4493	EUR		47.461
Reg Shs Piraeus Financial Holdings Societe Anonyme Stock settlement	GRS014003032	EUR		14.100
Reg Shs Public Holding Company Admie (IPTO) S.A.	GRS518003009	EUR		32.000
Reg Shs Ryanair Holdings PLC	IE00BYTBXV33	EUR		5.900
Reg Shs Shell PLC	GB00BP6MXD84	EUR		1.750
Shs PostNL N.V.Bearer	NL0009739416	EUR		53.250
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR		850
Reg Shs Diageo PLC	GB0002374006	GBP		11
Reg Shs Wizz Air Holdings PLC	JE00BN574F90	GBP		4.800
Reg Shs Pepco Grp N.V.	NL0015000AU7	PLN		14.050
Shs Bank Polska Kasa Opieki S.A.Bearer	PLPEKAO00016	PLN	2.260	2.260
Shs ENEA S.A Bearer	PLENEA000013	PLN		53.798
Shs Orange Polska S.A.Bearer	PLTLKPL00017	PLN		56.790
Shs ORLEN Spolka Akcyjna Bearer	PLPKNO000018	PLN		10.900
Shs Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA Bearer	PLPZU0000011	PLN		14.550
Reg Shs Digi Communications N.V.	NL0012294474	RON		17.400
Reg Shs Markel Grp Inc	US5705351048	USD		24
Reg Shs Samsung Electronics Co Ltd GDR Repr 25 Shs-Unitary	US7960508882	USD		111
Reg Shs Valaris Ltd	BMG9460G1015	USD		2.855
Obligationen				
0% Bubills DE 2024-17.09.25	DE000BU0E212	EUR	1.000.000	1.000.000
0% Bubills DE 2024-18.06.25	DE000BU0E188	EUR	500.000	500.000
0% Treasury Bills Netherlands 2025-30.07.25	NL0015002DO0	EUR	280.000	280.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-03.12.25	FR0128690734	EUR	1.100.000	1.100.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-17.07.25	FR0128537224	EUR	500.000	500.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-24.04.25	FR0128379486	EUR		260.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2024-29.01.25	FR0128227800	EUR		500.000

0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-14.05.25	FR0128838416	EUR	1.060.000	1.060.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-19.11.25	FR0128983964	EUR	1.000.000	1.000.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-22.10.25	FR0128983956	EUR	300.000	300.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-28.05.25 Ser 14W	FR0128838424	EUR	1.100.000	1.100.000
0% Treasury Bills Republiq Francaise 2025-30.04.25	FR0128838408	EUR	300.000	300.000
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR		260.000
4.75% Bonds ROMGAZ 2024-07.10.29	XS2914558593	EUR		100.000
EMTN Banca Transilvania 2023-07.12.28 Series 1 Reg S				
Fixed/Variable Nte	XS2724401588	EUR		100.000
Sr Pfd Nts OTP banka 2023-29.06.26 Fixed/FR	XS2639027346	EUR		100.000
United States 2001-15.4.32 Inflation ldxed Inflation ratio				
daily update	US912810FQ68	USD	110.000	220.000
United States 2022-15.01.32 Inflation Lkd to CPI ldx	US91282CDX65	USD	58.000	366.000
Strukturierte Produkte				
Cert ETFs Metal Exch.Traded Product 2007-no fix mat on				
Palladium Commodity	JE00B1VS3002	EUR	1.100	1.100
Cert INVESCO PHYS Exch.Traded Product 31.12.2100 on Gold				
Commodity 1 Secured	IE00B579F325	USD		713
Investmentfonds				
Ant First Trust Global Funds PLC DJ Internet UCITS ETF				
Accum -A- USD	IE00BG0SSC32	EUR	5.150	5.150
Ant iShares EURO STOXX Banks 30-15 UCITS ETF (DE)	DE0006289309	EUR	9.150	9.150
Ant iShares II PLC MSCI Turkey UCITS ETF USD	IE00B1FZS574	EUR	3.300	3.300
Ant iShares IV PLC MSCI China A UCITS ETF USD Accum.	IE00BQT3WG13	EUR	34.000	34.000
Ant iShares MDAX (R) UCITS ETF (DE) Thes.	DE0005933923	EUR	2.286	2.286
Ant Multi Units France Sicav - Amundi Core CAC 40 UCITS ETF -	FR0007052782	EUR		750
Ant Xtrackers SICAV - Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF Cap -1C-	LU0274209740	EUR		365
Ant Global X ETFs ICAV - Global X 1-3 Month T-Bill UCITS				
ETF USD	IE000GSIFIB0	USD		18.500
Ant iShares MSCI Japan Small-Cap ETF	US4642865822	USD		390
Ant iShares MSCI Mexico ETF	US4642868222	USD		1.175
Ant iShares MSCI Poland ETF	US46429B6065	USD		3.800
Ant iShares Russell 2000 ETF	US4642876555	USD	345	345
Ant KraneShares ICAV - KraneShares CSI China Internet UCITS				
ETF Accum USD	IE00BFXR7892	USD		4.100
Ant Research Affiliates Deletions ETF	US02072L2271	USD		2.260
Uts Market Vectors UCITS PLC - Gold Miners ETF Class -A-				
USD Acc (26419120)	IE00BQQP9F84	USD		3.030
Uts SSGA SPDR ETFs Europe I PLC S&P 400 US Mid Cap UCITS				
ETF USD Accum.	IE00B4YBJ215	USD		590

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Ventitré

Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 115,28 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 115,28 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 128,37 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Ventitré

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ventitré** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Ventitré** ist ein gemischter Investmentfonds, der darauf ausgerichtet ist, die Wachstumschancen internationaler Aktien mit den kontinuierlichen Erträgen von Anleihen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu kombinieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben.

Zusätzlich können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf den geldmarktsatzkonformen Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Verordnung (EU) 2017/1131 (Geldmarktfondsverordnung) abstellen.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden. Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu **20 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 20 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 2.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID ("Basisinformationsblatt"), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |